

Das Lieferkettengesetz jetzt praxisgerecht und erfolgreich im Mittelstand umsetzen

Das Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz -LkSG), kurz Lieferkettengesetz genannt, wurde am 11. Juni 2021 von dem Deutschen Bundestag verabschiedet. Es **wird zum 01. Januar 2023** in Kraft treten. Mit diesem Gesetz werden zum ersten Mal für Unternehmen aller Branchen konkrete Vorgaben für Compliance geschaffen.

Wie größere Unternehmen betroffen sind

Ab dem 01.01.2023 müssen alle Unternehmen mit mehr als 3000 Mitarbeitenden die Anforderungen des Lieferkettengesetzes umgesetzt haben.

Betroffen sind neben produzierenden Unternehmen auch Dienstleister wie zum Beispiel Logistikunternehmen oder Unternehmen der Gebäudereinigung.

Die Rechtsform eines Unternehmens ist dabei nicht relevant, so dass das Lieferkettengesetz auf **ALLE Organisationen** anzuwenden ist, die unternehmerisch tätig sind.

Warum auch kleinere Unternehmen betroffen sind

Das Lieferkettengesetz verpflichtet die betroffenen Unternehmen menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten **an ihre direkten Lieferanten weiterzugeben** und für die Umsetzung zu sorgen, völlig unabhängig davon, wie viele Mitarbeitende diese Unternehmen haben. Die Umsetzung dieser Sorgfaltspflichten fließt dann u.a. direkt in die Lieferantenbewertung ein. Die unmittelbaren Lieferanten werden entsprechend in den Lieferverträgen verpflichtet bzw. es werden nur noch solche Lieferanten beauftragt, die diese Pflichten einhalten.

>>> Folglich besteht auch für kleinere Unternehmen Handlungsbedarf! <<<

Für kleinere Unternehmen lautet jetzt die entscheidende Frage: **„Welche der Pflichten aus dem Lieferkettengesetz überträgt mein Kunde auf mich?“**.

Ihr Nutzen

Wie können Sie sich auf die Anforderungen aus dem Lieferkettengesetz vorbereiten? Wie sichern Sie sich eine gute Lieferantenbewertung bei Ihren Kunden?

Wie gelingt die Umsetzung im Unternehmen? Welche Aufgaben sind dafür zu erfüllen?

Das erfahren Sie alles in diesem Webinar. Nutzen Sie die Gelegenheit sich rechtzeitig zu informieren und mit der Umsetzung zu beginnen.

Nach dem Webinar wissen Sie, welche Kompetenzen Sie für die Umsetzung der Anforderungen brauchen. Sie können einen Projektplan für die Umsetzung erstellen und die einzelnen Arbeitspakete definieren.

Sie haben einen umfassenden und praxisbezogenen Überblick über die wesentlichen Inhalte des Lieferkettengesetzes und wissen, wie Sie die unterschiedlichen Anforderungen in Ihrem Unternehmen umsetzen können und welche Aufgaben auf die einzelnen Abteilungen in Ihrem Unternehmen zukommen.

So bereiten Sie dieses Projekt optimal vor und setzen es effizient um!



Kursinhalt

1. Grundlagen von 9:00 bis 10:30 Uhr

- Welche gesetzlichen Regelungen sind einzuhalten?
- Welche Sorgfaltspflichten sind umzusetzen?
- Wie sehen eine angemessene Risikoanalyse und ein angemessenes Risikomanagement im Sinne des Lieferkettengesetzes aus?

2. Wesentliche Bausteine von 11:00 bis 12:30 Uhr

- Welche Präventionsmaßnahmen sind einzuführen?
- Welche Abhilfemaßnahmen werden bei Verstößen erwartet?
- Wie führen Sie ein ordentliches Beschwerdemanagement ein?
- Welche Aufgaben und Pflichten hat der/die Menschenrechtsbeauftragte?
- Wie können Pflichten auf die direkten Lieferanten übertragen werden?

3. Der Fahrplan für die Umsetzung von 13.30 bis 14.30 Uhr

- Wie sieht die ideale Vorgehensweise bei der Umsetzung aus?
- Ihr Fahrplan für die Umsetzung der Anforderungen aus dem Lieferkettengesetz

4. Berichtspflichten von 15:00 bis 16:00 Uhr

- Welche Inhalte sollte eine Grundsatzerklärung haben?
- Welche Inhalte gehören in den internen Bericht zum Risikomanagement?
- Welche Inhalte gehören in den jährlichen Sorgfaltspflichtenbericht?

Zielgruppe Mitarbeitende und Leitende der Rechts - und Compliance Abteilung, des Einkaufs, des Vertriebs und des Projektmanagements sowie das Management des Unternehmens und der/die Menschenrechtsbeauftragte.

Preis
Art der Veranstaltung

720€ zzgl. MwSt.
Live-Webinar

Jeder TN erhält eine Teilnahmebescheinigung.

Anmeldung unter akademie@versatus.eu oder 04321 690 67 43